

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 28 (1844)**

39 (24.9.1844)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-798718](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-798718)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 39.

Dienstag, den 24. September.

1844.

## Ueber den ökonomischen Nutzen einer Chaussee nach und durch Butjadingerland.

Die große Fruchtbarkeit des Butjadingerlandes würde den Bewohnern desselben noch ungleich größere Vortheile gewähren, wenn demselben für seine Producte, namentlich für die Ausfuhr seines Getraides ein ausgedehnterer Markt verschafft, und die Benutzung desselben zu jeder Jahreszeit möglich gemacht würde. Der jetzige Zustand läßt in dieser Hinsicht Vieles zu wünschen übrig. Zur Zeit, wenn das Getraide gedroschen und zum Verkauf bereit liegt, im Herbst und Winter, kann nach dem dann eingetretenen Zustande der Marschwege an den Transport des Getraides auf der Achse in großen Entfernungen nicht mehr gedacht, sondern es muß zu Schiffe versandt werden. Eine Folge dieses Zustandes ist die totale Abhängigkeit des hiesigen Producenten von dem Kaufmann, Aufkäufer oder Schiffer, der seine Producte ihm abnimmt oder verwerthet, und wiederum eine totale Abhängigkeit des Kaufmanns zc. von unzähligen Momenten, die ihn hindern, die Conjunctionen zu benutzen. Dem Producenten, wie dem Kaufmann bleibt das ganze Binnenland verschlossen, und auch Letzterer ist auf den Markt beschränkt, wohin das Getraide zu Schiffe geführt werden kann. Und auch der so beschränkte Markt kann nur dann, wenn die Schifffahrt möglich ist, benutzt werden, nicht aber zur Zeit, wo im Winter Frost eingetreten ist oder zu befürchten steht,

oder wo die Schifffahrt durch Eisgang gehemmt wird.

Die hieraus hervorgehenden Nachtheile, so nahe sie auch liegen, scheinen nicht allenthalben gehörig erwogen zu werden, vielmehr heißt es in einer Beilage zu dem Jahresbericht der landwirthschaftlichen Gesellschaft in den Oldenb. Blättern: »Unser Getraide wird größtentheils zu Schiffe versandt, und dazu an den verschiedenen Theilen des Landes verladen. Niemand wird diesem Transportmittel den Transport auf der Achse vorziehen.«

Ja! wenn ein Kaufmann im Butjadingerlande 30 Last Getraide nach Bremen oder Oldenburg schicken will zu einer Zeit, wo die Schifffahrt nicht durch Wind und Wetter gehemmt ist, so wird er die Wasserstraße auch dann benutzen, wenn eine zu jeder Zeit fahrbare Kunststraße dahin führt. Wie aber, wenn der Producent selbst sein Getraide so gut wie möglich zu verwerthen wünscht! Wird dann die Getraide-Ausfuhr auch bloß auf die bisherige Weise, welche die Nothwendigkeit gebot, beschafft werden? wird der Producent nur an den hiesigen Kaufmann verkaufen? wird die Ausfuhr nur mittelst der Wasserstraße geschehen, während er den Transport auf der Achse selbst besorgen kann? und wird der Producent nicht zunächst die Consumenten selbst aufsuchen, und dadurch die kostbare Vermittlung nicht nur des ersten, sondern auch des zweiten Kaufmanns unnöthig machen?

Da die Frage über den ökonomischen Nutzen einer Chaussee nach und durch Butjadingerland,



so viel mir bekannt, noch nicht auf eine erschöpfende Weise behandelt ist, so erlaube ich mir, über diesen Punkt weiter ins Detail zu gehen, und auch einige gegen ihre Nützlichkeit hie und da gemachte Einwürfe zu beleuchten.

1) Die Chaussée macht es möglich, daß die Landleute ihr Getraide in jeder Jahreszeit absetzen können. Man hat dagegen schon eingewandt, nicht Jeder könne nahe genug an der Chaussée wohnen, und die entfernt Wohnenden könnten bei schlechten Wegen nicht dahin kommen, also von derselben nicht profitiren. Aber die Schwierigkeit, an sie zu gelangen, kann eben nicht in Betracht kommen. Vorausgesetzt, daß die Chaussée ihren Lauf nicht an der Küste der Fahde oder der Weser, sondern in der Mitte derselben parallel zwischen beiden nimmt (von Fedderwardersiel über Moorsee, Dvelgönne, Oldenbrok und Loyerberg), ist die Entfernung rechts und links nicht bedeutend, und wird — wenn man die weitesten Entfernungen in den Kirchspielen Blexen und Eckwarden abrechnet — nirgends eine Stunde oder darüber betragen. Wie Viele werden aber dagegen nicht das Glück haben, nahe daran zu wohnen oder in unbedeutenden Entfernungen. Aber auch die größeren Entfernungen bieten wohl nur selten solche Schwierigkeiten dar, daß an eine Benutzung der Chaussée nicht gedacht werden kann, und gerade die so gelegenen Landleute mögen sich in einem solchen Falle noch am leichtesten darüber trösten, da sie, je weiter von der Chaussée, desto näher an der Wasserstraße wohnen, wogegen gerade die, welche weit von der Küste wohnen, der Chaussée am nächsten sind. Einige Verbindungswege mit der Chaussée werden sich auch leicht so herstellen lassen, daß sie jederzeit, wenigstens im Herbst ungleich länger als andere Wege fahrbar sind, namentlich durch mokrunde Erhöhung und fleißiges Ruspuren bei trockner Jahreszeit, wie denn auch viele Wege im Herbst deswegen so früh schlecht oder unfahrbar werden, weil — sie im Sommer nicht ordentlich gemacht wurden. Große Wegstrecken sind niedriger, als das angränzende Land, in der Mitte hohl, und schadhafte Stellen erhalten sich lange und zeigen sich im Herbst wieder, wenn sie nicht radical ausgebessert sind. Vor eintre-

tendem Froste könnten diese Verbindungswege durch Walzen geebnet werden, wofür sich, wenn eine Chaussée da ist, mehr Interesse als bisher zeigen wird, und das ja zu einer Zwangspflicht erhoben werden könnte, wenn solche nicht schon besteht. Nach Jahren würde man diese hauptsächlichsten Verbindungswege vielleicht mit Sand befahren, um sie für jede Witterung fahrbar zu erhalten, und im Laufe der Zeit würden sie der Chaussée gleich mit Steinen belegt werden.

2) Die Chaussée wird eine sehr beachtungswerthe Concurrnz im Getraidehandel hervorrufen, indem sie dem Butjadingerlande das ganze Binnenland zugänglich macht, also einen größern Markt schafft. Wie verhältnismäßig gering man aber auch die Quantität Getraide anschlagen möge, welche der Wasserstraße entzogen und mittelst der Chaussée ausgeführt werden wird, immerhin wird sie bedeutend genug sein, das ackerbautreibende Publicum zu jeder Zeit über die hier und dort Statt findenden Preise der verschiedenen Getraide-Sorten aufzuklären, und diese Preise wird der Landmann beim Verkauf seines Getraides an hiesige Kaufleute berücksichtigen, d. h. er wird berechnen, ob der Getraidepreis der hiesigen Kaufleute, oder der Absatz mittelst der Chaussée für ihn vortheilhafter sei, nachdem er die größeren Kosten, welche letzterer verursacht, in Abschlag gebracht hat. Auf diese Weise werden sich die Getraidepreise auch für die zu Wasser exportirten Ladungen immer etwas höher stellen, als sie ohne das Vorhandensein der Chaussée sein würden. Die Differenz in den Preisen, welche der Producent bezieht, und vom Consumenten bezahlt werden, wird um so geringer sein, je unbedeutender, bei Lichte besehen, die Kosten sind, welche der Absatz auf der Chaussée verursacht. Hinsichtlich dieser Kosten kommt zunächst in Betracht, daß die Chaussée nur dann zum Absatz von Getraide benutzt werden wird, wenn die Pferde der Landleute nicht zum Ackerbau benutzt werden: im Spätherbst und Winter, daß also für die Pferde nur das in Rechnung kommen darf, was ihre Unterhaltung auf der Chaussée mehr als zu Hause kostet; für den Fuhrmann, es mag nun der Landwirth selbst oder ein Hausgenosse desselben sein, können, weil dann dessen stete Anwesenheit zu Hause nicht

gerade erforderlich ist, ebenfalls nur die baaren Behrungskosten angeschlagen werden, so wie endlich das Chausseegeld. In vielen, vielleicht den meisten Fällen werden sich diese Auslagen durch irgend eine Rückfracht ganz oder zum Theil decken lassen, so daß der höhere Preis, der durch den Transport auf der Chaussee erzielt wird, fast reiner Gewinn ist. Und dieser Gewinn kann doch nicht gering sein, indem er den Verdienst des hiesigen Kaufmanns, die Schiffsfracht und, wenn das Getraide unmittelbar an Consumenten verkauft wird, auch den Aufschlag des zweiten vermittelnden Kaufmanns absorbiert.

Es werden sich auch bald Aufkäufer finden, welche mit dem Bedürfnis entlegener Gegenden und den dort zu bedingenden Preisen bekannt, Getraide ankaufen und auf der Chaussee fortführen. Diese bedürfen dazu keines großen Capitals, und selbst ohne alles Capital würden solche Geschäfte von als zuverlässig bekannten Leuten unternommen werden können. — Roggen und Weizen werden beim Vorhandensein einer Chaussee gar nicht zu Schiffe exportirt werden, denn an den Küsten sind diese Getraide-Sorten bekanntlich in besserer Qualität zu haben, als sie das Butjadingerland liefert, und daher kaufen hiesige Getraidehändler solche weniger aus eigenem Antrieb, als aus Gefälligkeit für ihre Kunden, so daß die Chaussee einen erwünschten Absatzweg für diese Getraide-Sorten auch an entfernt wohnende Müller und Bäcker darbietet. Bohnen werden mit wenigen Ausnahmen nur im eigentlichen Butjadingerlande und einigen angränzenden Kirchspielen gebaut, in dem übrigen Theile der Marschdistracte, welche die Chaussee durchschneiden wird, so wie auf den Seesten gar nicht, gleichwohl sind sie eine ziemlich gesuchte Getraideart, ein Nahrungsmittel für Menschen und Vieh. Die Chaussee würde hier also nicht nur eine dem Producenten günstige Concurrrenz wecken, sondern einem Bedürfnis vieler abhelfen. Der Kaufmann aber, welcher für eigene Rechnung große Quantitäten Getraide aufkauft, kann ebenfalls, indem er durch die Chaussee dem größeren Markte näher gerückt wird, mit ihm einen beständigen Verkehr erhalten, und so jede günstige Conjunctur benutzen. Ohne die Verkehrsmittel, die der Landmann ihm in seinen

mühsig stehenden Gespannen bieten kann, würde er dazu nicht im Stande sein, und der Vortheil fällt dann zweifach auf den Landmann zurück.

Auch auf die durch den zunehmenden Verkehr wachsende Intelligenz möchte einiges Gewicht zu legen sein. Vielleicht darf man sagen, daß wir unsern Grund und Boden nicht so auszubenten verstehen, wie in andern Gegenden, und eben sowohl, daß wir nur sehr langsam vorschreiten und immer zurückbleiben werden, wenn nicht die Idee wach wird, hinaus zu gehen und zu sehen, und wenn nicht Andern die Lust und Möglichkeit mitgetheilt wird, uns zu besuchen und zu kritisiren.

Diese Vortheile betreffen den Ackerbau. Aber auch

3) auf Pferde und Viehhandel wird die Chaussee vortheilhaft einwirken. In andern Gegenden nußt man die Pferde vermöge angelegter Chausseen und der überhaupt fahrbareren Wege zu jeder Jahreszeit, sie sind daher nicht bloß im Frühjahr und Sommer, sondern auch während des Winters ein Gegenstand des Handels geworden, und ausländische Pferdehändler kommen im Winter ins hiesige Land, um Pferde anzukaufen und fortzuführen \*). Sie kommen aber der unpassablen Wege halber nicht zu den Pferdehändlern in den Marschdistracten des alten Herzogthums, sondern wenden sich nach Sever. Mag man dagegen einwenden, daß die auswärtigen Pferdehändler dort in größerer Auswahl die gesuchten Pferde finden, so ist es doch bekannt, daß jetzt im Butjadingerlande mehr gute Füllen zurückbleiben und zu Pferden herangezogen werden, als in den frühern schlechten Zeiten. Fehlt es nicht an der nöthigen Communication mit

\*) Der Medarbus-Pferdemarkt ist rücksichtlich des Zeitpuncts passend für den Landmann, weil er die Pferde noch zur Frühlings-Arbeit benutzen kann, weil sie auf der Weide mit wenigern Kosten fett werden, als im Stalle, und weil das längere Ausruhen auf der Weide ihnen ein gefälligeres Ansehen und leichtere Bewegung giebt. Für den Handel scheint dagegen der Zeitpunct nicht passend, denn wer sich im Auslande Luxusperde hält, wird solche in der Regel ein paar Monate früher ankaufen und nicht erst vom Oldens. Markt beziehen, und dies um so weniger, je längere Zeit die Pferde auf dem Transport sein müssen.



Oldenburg, so werden die hiesigen Händler ebenfalls beständig eine Anzahl Pferde im Winter zum Verkauf bereit halten, und dies würde wiederum dahin führen, daß der hiesige Landmann auch im Winter Gelegenheit hätte, seine für den Handel geeigneten Pferde zu verkaufen und sofort abzuliefern.

(Schluß folgt.)

### Erwiderung auf die Bemerkungen über die Mäßigkeitsache

in N<sup>o</sup> 27 dieser Blätter.

(Schluß.)

Daß es vielerlei Geschäfte giebt, bei welchen der Branntwein sehr gut entbehrt werden kann, ja auch ganz überflüssig ist, bestreite ich gar nicht, da ich das aus Erfahrung recht gut weiß, auch gerade kein großer Freund des Branntweins bin, und die Unmäßigkeit im Genuße desselben sehr verabscheue. Nur in den Fällen, wo er als Reiz- oder Conservativmittel anwendbar ist, sollte er bleiben, oder ein Surrogat dafür eintreten, weil nicht Jeder das theure Bier und den theuren Wein bezahlen kann. Er wird auch ja nicht immer in den leeren Magen gegossen, wie die Säufer es wohl machen, sondern findet bei Mäßigen noch wohl so viel Ueberreste von Speisen und Getränken im Magen, womit er sich vermischt, daß eine kleine Portion eben so wenig schädlich sein kann, als der Wein, der doch immer in größeren Massen genossen wird.

Der eigentliche Thurmbau zu Babel fällt in die Zeit des grauesten Alterthums, und der Thurm ist längst nicht mehr da; auch keine todtten Ruinen sprechen mehr von seinem ehemaligen Dasein. Ich bescheide mich, daß ich davon Nichts wisse und auf Nichts schließen kann. Unsere ersten Kirchen und Deiche sind aber zum Theil noch vorhanden und sehr viel jüngern Ursprungs, so daß man es noch wohl wagen darf, auf die dabei vorgegangenen Umstände mit einiger Wahrscheinlichkeit zu schließen. Als Ironie mag daher der Thurmbau zu Babel auf mei-

nen Gegner selbst zurückfallen; er hat keinen Grund, mich in seine Satire hineinzuziehen.

Mir scheint es nicht, daß der Branntwein unvermischt ins Blut übergehen könne. Geseht aber, es wäre so, und das Blut, das einem vom Branntwein berauschten Menschen im Zustande der Trunkenheit abgelassen würde, könnte auf der Oberfläche angezündet werden, sollte der im Weine befindliche Alkohol nicht auch ins Blut übergehen können, und in gleichem Falle das Blut zündbar machen? Die Sache ist vielleicht noch nicht genau genug untersucht, wie es mit den Selbstverbrennungen auch der Fall zu sein scheint. Wenn eine Selbstverbrennung vorgefallen und der Mensch todt ist, kommt die Untersuchung; beim Beginne des Unglücks ist noch Niemand zugegen gewesen, um den tragischen Fall wahrzunehmen. Vielleicht, daß nur der im Munde, Gaumen und Schlunde steckende Spiritus durch eine äußere Ursache angezündet wird, der Brand in den vom Branntwein angefüllten Magen hinunterläuft, und dadurch eine inwendige Verkohlung und den Tod verursacht.

Ein achtzigjähriger Zeitgenosse, der in seinem ganzen Leben gar keinen Branntwein, Wein oder Bier genossen, ist in unserer Gegend, wenn er in der Wirklichkeit da und kein bloßes Ideal ist, eine auffallende Seltenheit; ihm könnte man, wenn der Branntwein durchaus giftig sein und den Lebensproceß immer beschleunigen sollte, einen vorläufig neunzig Jahre alten Zeitgenossen, C. H., der zu F. wohnt, als preussischer Soldat im Anfange des französischen Revolutionskrieges diente, nachher als Tagelöhner sich nährte, täglich seinen Branntwein trank, noch jetzt sehr verständlich spricht, und im Stande ist, von seinem Wohnorte aus in benachbarte Kirchspiele zu wandern, als eine bewunderwürdige Seltenheit zur Seite stellen. Ich bewundere indes Letzteres nicht, da ich den Branntwein in mäßigen Gaben nicht für giftig oder schädlich halte. Es könnten hier mehrere Beispiele von sehr alt gewordenen Branntweintrinkern (nicht Branntweinsäufern), die ich gekannt habe, angeführt werden, um zu zeigen, daß ein mäßiger Genuß das Leben nicht in Galopp setze. Da ich dieses aber für überflüssig halte, so begnüge ich mich, noch

blos des vor ein paar Jahren zu J— verstorbenen Israeliten K— zu erwähnen, der ebenfalls continuirlich, jedoch mäßig seinen Branntwein genoß, dabei 105 Jahre alt wurde, und in den letzten Jahren seines Lebens zuweilen noch bedeutende Reisen zu Fuß machte. Ich will jedoch hierdurch den eigentlichen Säufern keineswegs das Wort reden, denn die Trunksucht ist und bleibt ein großes Laster; ich will vielmehr nur noch blos den Wunsch hinzufügen, daß bald ein Getränk als recht gutes Surrogat erfunden und allgemein angenommen werden möchte, um hinsichtlich des Branntweingenußes den Kampf des Dafür und Dawider zu Ende zu bringen, bis dahin aber die schöne Tugend der Mäßigkeit sich immer mehr und mehr zur Ehre unseres jetzigen Zeitalters verbreiten möge.

Ann. 1. Da der Genever zu den Branntweinen gezählt wird, so ist in dem Vorhergehenden unter Branntwein durchgängig Genever zu verstehen. Eigentlicher Branntwein, d. i. Franzbranntwein, wird hier überhaupt nur wenig consumirt, und oft mit Kirschertract, Zucker oder etwas Bitterem verseht.

Ann. 2. Ob ein Natur- oder Kunstproduct Gift sei, oder nicht, kommt oft wohl darauf an, wie man den Sinn des Wortes Gift nimmt. In eigentlicher Bedeutung ist Gift ein jedes Ding, welches in den Körpern, besonders lebender Geschöpfe, gewaltsame Zerstörungen anrichtet und öfters den Tod zur Folge hat; in uneigentlicher aber eine jede der Gesundheit sehr schädliche Sache, wie auch das sehr Nachtheilige für Geist und Herz. Hiernach enthält der Branntwein, so wie alle spirituose Getränke, als Wein, Bier u. dergl., Gift, indem der Alkohol sich darin vorfindet, der im reinen Zustande schädliche Wirkungen hervorbringen kann. Aber auch dann enthalten mehrere Sachen Gift, z. B. unser Küchensalz, worin die concentrirte Salzsäure, das Obst, besonders deren Kerne und Schalen, worin die Blausäure befindlich. Selbst die Kartoffeln und Hülsenfrüchte sind mehr oder weniger giftig, wenn sie in so großer Masse genossen werden, daß sie übel bekommen, welches bei den verschiedenen Constitutionen der Menschen sehr verschieden ist. In eigentlicher Bedeutung kön-

nen nur der Alkohol, die Salzsäure, Blausäure etc. Gift sein, in uneigentlicher aber auch die Producte, welche diese Stoffe in sich enthalten, zu Gift werden.

Ann. 3. In N<sup>o</sup> 28 und 29 der Oldenb. Blätter sind auch ein paar Aufsätze über die Mäßigkeitssache erschienen, die einige Bemerkungen gegen meine Ansicht enthalten. Ich habe nicht nöthig, über dieselben etwas Besonderes zu sagen, da sie ihre Widerlegung in diesem und in meinem vorigen Aufsätze finden\*). Was aber gegen den Aufsatz in N<sup>o</sup> 24 erinnert worden, will ich dem Verfasser desselben zu beantworten überlassen. Künftige Einwendungen gegen meine Ansicht werde ich gleichfalls unbeantwortet lassen, weil meine ländlichen Geschäfte mir jetzt keine Muße gönnen, so oft die Feder zu ergreifen. Auch finde ich mich für meine Person nicht berufen, gegen die Enthaltensvereine ferner aufzutreten, denn wenn auch der Branntwein ohne weiteres ganz abgeschafft werden sollte, so würde ich die Auslagen wegen Verabreichung desselben an meine Arbeiter ersparen, und ich selbst würde für diese Ersparniß Wein trinken können, im Falle mir solches beliebt.

S. . . . . F. . . . . 5.

### Schlusswort in der Vollblutsache.

Der Aufsatz in N<sup>o</sup> 36: »Ja, allerdings doch Vollblut« ist recht artig zu lesen, namentlich wird es interessiren, zu wissen, wie oft der Verfasser durch England reisete, und wie viele Meilen man dort in der Stunde fährt; oder wer noch nicht wüßte, was für ein Quell des Heils für die Landes-Wohlfahrt in der Jagds-Reiterei verborgen sei, welcher die »reichgebors-

\*) Nur habe ich noch in Betreff des von mir in meinem vorigen Aufsätze S. 174 gebrauchten Ausdruckes »schädliche Seebünste« zu bemerken nöthig gefunden, daß darunter die aus dem Watten aufsteigenden Dünste in Vereinigung mit den Schlammdüsten aus den ausgetrockneten Gräben der Binnenmarsch verstanden werden sollten.

nena Jünglinge obliegen\*), findet darüber Aufklärung; auch in sofern ist der Aussatz von Wichtigkeit, als darin den Regierungen Winke gegeben werden, für die Remontirung der Cavallerie, oder wie bei den Vertheilungen der Prämien für Zuchthengste zu verfahren sei zc.

Alles dies ist recht schön, aber mir dünkt, es gehört nicht recht hierher.

Es handelt sich hier wohl nur um die Frage: »Sollen die Pferdezüchter der **Odenburgischen Marschen** zur Verbesserung ihrer Race Vollblut verwenden, oder nicht?»

Diese Frage habe ich zu verneinen gewagt, und zwar aus folgenden Gründen:

1) gehört es zu den Seltenheiten heutigen Tages, ein starkes Vollblutpferd zu finden, der bei weitem größte Theil ist feinbeinigt und aufgeschossen.

Dieses wissen auch die Engländer selbst wohl, hören wir nur Mr. Craven (Neueste Stimme aus England, vom Grafen Weltheim und Stallmeister von Hochstetter. — Berlin, 1837. — pag. 250):

»daß wir von Jahr zu Jahr immer mehr einer Gattung Blutpferde bedürfen, die **selten zu finden** und nur zu sehr hohen Preisen zu bekommen, wird zugestanden.«

Auch ist der Verfasser des gegenseitigen Aussatzes damit einverstanden, daß es sehr schwierig sei, einen guten, starken, ächten Vollbluthengst zu finden.

Da nun aber, wie gesagt, unsere Marsch- Gegenden hauptsächlich nur Wagenschlag produciren, die Erhaltung des schweren Kutschpferdes ihre Haupt-Aufgabe ist, so muß vor allen Dingen, meiner Ansicht nach, darauf gesehen werden, daß die Beschäler immer diesem entsprechend ausgewählt werden.

Fallen doch bei den stärksten Zucht-Thieren immer noch seine Producte, mehr als wünschenswerth, warum also durch seine Hengste dies noch mehr hervorzurufen?

2) wird in jegiger Zeit sehr viel Schwinderei

\*) Gehört der Verfasser etwa dem schlesischen Reit-Jagdverein an, von dem die Bremer Zeitung N<sup>o</sup> 244 so Rühmliches erzählt? — Frage eines Lesers.

mit dem sogenannten Vollblut getrieben, d. h. es werden sehr häufig Pferde für Vollblut verkauft, die es nicht sind, vielmehr oft von ganz obscurer Abstammung.

Solchen Creaturen werden Stammbäume beigegeben, die meistens vom Verkäufer angefertigt sind, und worauf zu lesen steht, daß das beikommende Pferd von ganz berühmten Eltern abstamme, und damit soll dann Alles gut gemacht werden, denn der ächte Vollblut-Mann unserer Zeit sieht weniger auf die Gestalt und die Knochen des Pferdes, als auf die Abstammung und vor Allem auf das Papier darüber.

Diese Art der Betrügerei ist in England sehr eingerissen und weit verzweigt, es wird dies von Engländern nicht nur selbst zugestanden, es sind sogar Vorschläge gemacht worden, um dem Betrüge in dieser Hinsicht zu steuern.

Sporting Chronicle vom 19. Jan. 1840 (Hipp. Blätter N<sup>o</sup> 326, 1841) heißt es:

»Der Herausgeber des General- Studbooks muß sich auf die Richtigkeit der ihm gelieferten Angaben verlassen, er muß die ihm gegebenen Notizen für wahr annehmen, gleichviel, ob er sie von Leuten erhält, die ihn absichtlich zu täuschen suchen, oder nicht. — Dem, der täuschen will, steht unter solchen Umständen mancher schwer zu beweisende Kunstgriff zu Gebote,«

und nachdem ein recht hübsches Beispiel von Täuschungen dieser Art angeführt werden, wird folgender Vorschlag gemacht, dem Uebel zu steuern:

»es soll ein Sachverständiger die Gestüte zu einer Zeit bereisen, wo die Füllen bereits geboren sind, sich dieselben zeigen lassen, Farbe und Abzeichen notiren, die gültigen Stuten ansehen und die Deck-Register vorlegen lassen und von dem Allen dem Jockey-Club Bericht erstatten, damit man bei vorkommenden zweifelhaften Fällen auf die Entscheidung dieses Kenners sich berufen könne zc.«

Ein großartiger Vorschlag, in der That! — ob er ausgeführt werden kann, vermag ich nicht zu beurtheilen, er beweiset aber doch wenigstens, daß man bei Ankäufen von Vollblut stark im Glauben sein muß.

Wem noch mit einigen Belegen für diese



Angelegenheit gebient sein sollte, findet deren in den Hipp. Bl. N<sup>o</sup> 389, 397, 406, 425 vom Jahre 1841, N<sup>o</sup> 489 vom Jahre 1842.

Was bleibt aber dann noch übrig, wenn man bei einem sogenannten Vollbluthengst die Abstammung von dem edlen Blute noch sehr in Zweifel ziehen muß? Auf was soll man sich dann noch verweisen lassen, nachdem man von dem Individuum auf das Blut verwiesen worden?

Doch auch diesen Grund erkennt der Verfasser des Aufsages in N<sup>o</sup> 36 an, denn er sagt ja selbst: »sind denn auch alle Vollbluthengste, die auf den Continent kommen, reiner Abkunft?«

Wer aber ist im Stande, das Rechte herauszufinden, wenn in dieser Beziehung sogar die Schrift lügt?

3) ist in den Ländern, wo man seit einer Reihe von Jahren Vollbluthengste verwendete, durchaus kein Segen dabei erreicht worden; wenn auch mal ein einzelnes gutes Pferd erzielt wurde, so wird doch im Allgemeinen behauptet, daß die Züchter solcher Länder Rückschritte gemacht haben; der Verfasser von N<sup>o</sup> 36 mag nun es hören mögen oder nicht, und mag es liegen, woran es wolle, an den Hengsten oder unrichtiger Verwendung derselben, es ist halt eine wahre Geschichte.

Halten wir nun die Erfolge dagegen, die wir in unserm Lande von Halbbluthengsten gesehen haben, wodurch unsere Pferde durchaus nicht ordinärer geworden sind, sondern ganz im Gegentheil bedeutend veredelt, so muß doch in die Augen fallen, daß es richtiger ist, wenn man dasjenige ferner verwendet, was guten Erfolg hatte, als wenn man zu dem greift, was anderwärts schlechte Resultate lieferte.

Bisher brachten große starke Füllen und Pferde bei uns das meiste Geld, während die feineren nicht im Handel gehen wollten, der gegenseitige Auffsatz stimmt also auch hier mit mir überein, bei dem zu bleiben, was am meisten Geld bringt.

Aus diesen Gründen, habe ich gemeint, sollte man für die Marschen kein Vollblut nehmen, sondern starke edle Halbbluthengste; das Vollblut überhaupt aber ganz zu verwerfen, ist mir gar nicht eingefallen, aber: es sei so,

wie es sein soll, und nicht, wie es leider heute zu Tage am meisten vorkommt.

Denn der größte Theil des nach dem Continent überkommenden Vollbluts ist Weed (Unkraut), und solche Geschöpfe sind der Ruin jeder Zucht, die Pedigrees und Legitimations-Papiere mögen noch so günstig lauten, wer weiß, ob's wahr ist.

Rumpff.

### Bemerkung.

In den »Gedanken über die Mäßigkeitsache« in N<sup>o</sup> 36 dieser Bl. heißt es von dem würdigen Caplan Seling unter andern: daß er in einem Alter von anscheinend nahe an 60 Jahren noch erst Caplan, nicht einmal Vicar, vielweniger Pastor ist, scheint anzudeuten u. Hieraus sieht man, daß dem Verfasser die Zustände der Katholiken ganz fremd sind, indem er nicht einmal weiß, daß bei den Katholiken der Caplan wenigstens einen gleichen Rang mit dem Vicar hat, sehr oft einen höheren, und daß mancher Caplan in der Stadt, wie Seling, eine Landpfarrerstelle nicht wünschen wird. Schon unser Oldenburgischer Staats-Kalender hätte ihn darüber belehren können.

Dem Caplan Seling ist es genug abgerathen, sich in die protestantischen Gegenden unsers Landes zu begeben, um daselbst Enthaltbarkeit vom Branntwein zu predigen; allein er, der nur das Gute seiner Sache im Auge hatte, und die Menschen nicht kannte, ließ sich von seinem Eifer für das Gute hinreißen, und dafür erntet er solchen Lohn.

L. E.

### Erklärung.

In »meiner Stimme aus der weil. Herrlichkeit Dinklage« in N<sup>o</sup> 33 und 34 dieser Bl. spricht der Verfasser am Schlusse den Wunsch aus, auch ich möchte meine Ansicht über den



Verbindungsweg zwischen Diepholz und Quakenbrück aussprechen. Indessen finde ich jenem Aufsatze nichts weiter hinzuzufügen, als den Wunsch, daß der Weg N<sup>o</sup> 1 über Lohne und Dinklage nicht bloß mit Dinte auf dem Papiere, sondern in der Wirklichkeit auf dem Felde ausgeführt werde.

Behielte Hannover auch gerne den Weg und dessen Nutzen in seinem Lande zum Nachtheile des unfrigen, so werden die Reisenden leichter den kürzern Weg durch unser Land, als den Umweg durchs Hannöversche finden, und an Frequenz wird es ihm nicht fehlen.

L.

N.

### Geschichte der Herren von Dinklage.

Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, von H. Sudendorf. Herausgegeben von J. Sudendorf. Zweites Heft. Hannover (Hahn'sche Hof-Buchhandlung). 1844. 138 S. 8. geh.

Diese Schrift ist zwar nicht in unserm Lande erschienen, behandelt jedoch einen Gegenstand, der mit der Geschichte desselben mannichfach in Berührung kommt, und daher hat eine kundige Feder von dem ersten Heft derselben eine berichtigende Anzeige in N<sup>o</sup> 50 dieser Blätter von 1842 mitgetheilt. Wir haben bisher vergebens gehofft, von derselben auch eine Anzeige dieses zweiten Hefts zu erhalten, und nur, weil wir an der Erfüllung dieser Hoffnung verzweifeln, nicht länger die Anzeige verschieben mögen, erscheint die gegenwärtige.

Nach dem Vorworte »ist die Hoffnung, bei der Herausgabe dieses zweiten Heftes einige Urkunden aus dem Archive des Schlosses Dinklage mittheilen zu können, durch die Unerbittlichkeit der Grafen von Galen vereitelt worden.« Dagegen rühmt der Herausgeber »die

gewogenen Mittheilungen des Freiherrn von Hammerstein zu Lortzen, des Hrn. Gemeinheits-Commissairs Nieberding zu Lohne, des Hrn. Pastors Klövekorn zu Wissen, und des Hrn. Stadtgerichts-Auditors Mählmann zu Stade,« und versichert, die Mehrzahl der mitgetheilten Urkunden-Copien sei auch dieses Mal, wie in dem ersten Hefte, theils vom Verfasser, theils vom Herausgeber aus den Originalien auf das sorgfältigste angefertigt worden.«

Wir erhalten hier nun zuerst »Berichtigungen und Zusätze zum ersten Hefte, und unter diesen Urkunden aus dem königl. Archive zu Berlin, dem Archive der Kirche St. Johann zu Osnabrück und aus dem Archive des Hauses Dieck. Dann folgen »die Herren von Dinklage, Burgmänner zur Dechte« und drei Stammtafeln, mit 1359 beginnend, nebst 51 Urkunden aus den Archiven des Domcapitels, des Capitels St. Johann und des Rathhauses zu Osnabrück, der Häuser Lortzen, Hopen, Dieck und Schulenburg, und der Kirche zu Steinfeld und aus der Schraderschen Urkundensammlung auf der Bibliothek zu Lingen.

Folgende uns freundlich mitgetheilte Berichtigungen werden hoffentlich dem Verfasser und dem Herausgeber eben so willkommen sein, wie den Lesern.

S. 14, Z. 20 u. 28 lese man Cappeln statt Capelle.

S. 15, Z. 21. Die Bürgen waren keine Freie, sondern alle Eigenhörige, welches sehr auffallend ist, da hier Eigenhörige als Bürgen mit Einlagergeldbniß auftreten. Arnd Borghedind und Johann to Brüninck waren fürstliche Eigenhörige, die übrigen vier gehörten anderen Gutsherren an; auch die beiden Debitoren waren Eigenhörige und die Bürgen wahrscheinlich deren Unverwandte. Etwas Aehnliches findet sich auch in einer Bretbergischen Urkunde.